BV-V/07/0268
Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

1. Änderung der Nachtragssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 zur Haushaltssatzung 2020

Einbringer/in	*Datum*
20 Amt für Finanzen	28.08.2020

Beratungsfolge		*Sitzungsdatum*	*Beratung*
Bürgerschaft	Beschlussfassung	31.08.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die 1. Änderung zur Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Doppelhaushaltes 2019/2020.

Sachdarstellung

Im Rahmen der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 31.07.2019 und der Änderung der anzuwendenden Muster sind in der Satzung neben dem Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen auch die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu berücksichtigen und auszuweisen.

Bei der 1. Nachtragssatzung sind die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 2.837.800 EUR nicht beim jahresbezogenen Saldo der laufenden Auszahlungen des Nachtragshaushaltes in Höhe von 114.162.300 EUR berücksichtigt worden. Unter Einbeziehung der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung erhöht sich der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen auf 117.000.100 EUR und verringert somit den jahresbezogenen Saldo von 4.145.100 EUR auf 1.307.300 EUR. Das Ministerium für Inneres und Europa erwartet eine Korrektur der 1. Nachtragssatzung und eine erneute Beschlussfassung durch die Bürgerschaft.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	nein	2020
Finanzhaushalt	nein	2020

	Teil-haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlage/n

1 1. Änderung der Nachtragshaushaltssatzung 2020 öffentlich